



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

**Anfrage
der FDP-Fraktion**

Vorlage-Nr: **STV2025/087**

Datum: 16.06.2025

Rezertifizierung des Bewohnerparkens in der Hofheimer Altstadt

Bewohner städtischer Quartiere, die mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden, können einen Parkausweis – sogenanntes „Bewohnerparken“ – beantragen. Das dieser Regelung zugrunde liegende Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Hofheimer Innenstadt ist am 01. April 2012 in Kraft getreten.

Berechtigt ist jede Bewohnerin und jeder Bewohner für nur einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie respektive ihn zugelassenes oder nachweislich von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das Bewohnerparken ist gebührenpflichtig.

Die Voraussetzungen für das Bewohnerparken sind auf der Internetseite der Stadt Hofheim wie folgt dargelegt (vgl. [Hofheim am Taunus: Bewohnerparken »](#))

- Die Bewohnerin oder der Bewohner ist im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und wohnt dort auch tatsächlich,
- es ist kein Privatstellplatz vorhanden,
- und das Fahrzeug ist auf die Bewohnerin oder den Bewohner zugelassen, oder die Bewohnerin oder der Bewohner nutzt das Fahrzeug nachweislich dauerhaft.

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag für jeweils zwei Jahre erteilt. Der Bewohnerparkausweis verliert automatisch seine Gültigkeit, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist. Er ist dann unverzüglich an die auszustellende Behörde zurückzugeben.

Vor dem Hintergrund des im AK Innenstadt wiederholt von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Kernstadt und insbesondere der Altstadt beklagten Parkraummangels bitten wir, folgende Fragen zu beantworten:

- Werden die Angaben in den Anträgen für Bewohnerparken von der Stadt Hofheim vor Ausstellung eines Bewohnerparkausweises geprüft? Erfolgt zum Beispiel ein Abgleich mit den Daten des Einwohnermeldeamtes?
- Wird regelmäßig von der Stadt Hofheim geprüft, ob die Voraussetzungen für einen Bewohnerparkausweis noch gegeben sind (Rezertifizierung)?
- Die Bewohnerparkausweise sind für zwei Jahre befristet. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Hofheim, wenn die Zweijahresfrist abgelaufen ist?

gez. Michaela Schwarz
Fraktionsvorsitzende FDP

gez. Ralf Weber
Stv. Fraktionsvorsitzender FDP